



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Februar 2021, ca. 14:30 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:	4
	a) Entwurf des Generalplans Küstenschutz, Fortschreibung 2022	4
	b) Sachstand Geflügelpest	7
	c) Landesverordnung über Meldepflichten und Änderungen weiterer Verordnungen nach dem Düngerecht	8
2.	Biodiversitätsstrategie	11
3.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	17
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) und Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/5362	
4.	Bericht der Landesregierung über das weitere Vorgehen bezüglich der Riffe im Bereich der geplanten Fehmarnbeltquerung	19
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/5363	
5.	Containern legalisieren	22
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	22
	Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
6.	Verschiedenes	23
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	23
	b) Nächste Sitzung	25

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:55 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Ausschuss neu auf TOP 1 c), Landesverordnung über Meldepflichten und Änderungen weiterer Verordnungen nach dem Düngerecht, neu in die Tagesordnung auf.

Weiter bittet Abg. Metzner um Ergänzung der Niederschrift über die 51. Sitzung (siehe Niederschrift 51. Sitzung neu, S. 20, vorletzter Absatz).

1. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:

a) Entwurf des Generalplans Küstenschutz, Fortschreibung 2022

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, aus Anlass der Sturmflutkatastrophe 1962 sei 1963 erstmals ein Generalplan Küstenschutz Schleswig-Holstein von der Landesregierung verabschiedet worden. Er habe die Grundsätze zum Aufbau eines umfassenden Küstenschutzes in Schleswig-Holstein festgelegt, die Notwendigkeit von Deichverstärkungen aufgezeigt, die Planungen im Küstenschutz erläutert und die zu erwartenden Ausgaben nachgewiesen. Seitdem werde der Plan regelmäßig fortgeschrieben, um neuen Entwicklungen und Kenntnissen Rechnung zu tragen. Die Pläne hätten Selbstbindungswirkung für das Handeln des Landes.

Für 2022 sei die 5. Fortschreibung geplant. In der 134. Sitzung am 8. Dezember 2020 habe die Landesregierung den Erstentwurf zur Kenntnis genommen und ihn, Minister Albrecht, darum gebeten, ihn in 2021 den Verbänden zur Stellungnahme zuzuleiten.

Schwerpunkt der Fortschreibung sei die langfristige Gewährleistung der heutigen Schutzstandards vor Sturmfluten durch Umsetzung einer ökosystembasierten Klimaanpassungsstrategie. Ohne Küstenschutz wären Nutzungen in den fast 4.000 km² großen Küstenniederungen, die etwa ein Viertel der Fläche Schleswig-Holsteins ausmachten, kaum möglich. In diesen Niederungen lebten nach aktuellen Ermittlungen etwa 333.000 Menschen und seien Sachwerte in Höhe von 60 Milliarden € konzentriert. Hinzu kämen die sandigen Küsten, die teilweise von

strukturellen Abbrüchen gekennzeichnet seien. Aus diesen Gründen hätten Küstenhochwasserschutz und Küstensicherung eine besondere gesellschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein.

Durch den stärkeren Meeresspiegelanstieg würden die Herausforderungen für den Küstenschutz in Zukunft noch zunehmen. Gemäß UNO-Klimagremium IPCC sei im ungünstigsten Fall in diesem Jahrhundert mit einem Meeresspiegelanstieg von bis zu 1,1 m zu rechnen. Für den Küstenschutz sei dies eine alarmierende Zahl.

Entsprechend liege der Fokus der Fortschreibung auf einer integrierten und ökosystembasierten Klimaanpassung. Ein Beispiel sei die in der Fortschreibung enthaltene Erstellung einer Gesamtstrategie Entwicklung Ostseeküste 2100. In der Strategie sollten Überlegungen zu den Feldern Küstenschutz, Tourismus und Naturschutz zusammenfließen. Die Landesschutzdeiche schützten 90 % der Küstenniederungen; sie seien und blieben somit das Herzstück des Generalplans.

Insgesamt 74 km Landesschutzdeiche seien nach dem Prinzip Klimadeich mit Kosten in Höhe von 370 Millionen € zu verstärken. Nach ihrer Verstärkung sei der Schutzstandard auch bei einem Meeresspiegelanstieg von rund 1 m noch gewährleistet. Baureserven ermöglichten eine nochmalige Erhöhung um bis zu 1 m mit relativ geringem Aufwand.

Im Beirat Küstenschutz seien mehrmals Zwischenstände der 5. Fortschreibung vorgestellt und erörtert worden. Sie seien von den Vertretern der Kommunal-, Naturschutz- und Wasser- und Bodenverbände positiv bewertet worden. Die schriftliche Beteiligung der Verbände sei für Mitte Mai bis Mitte Juli geplant. Die Hoffnung sei, dass auf Regionalkonferenzen zur Erläuterung des Generalplans Küstenschutz und zur Klärung von Nachfragen durchgeführt werden könnten.

Eine erneute Information des Landtages über das Ergebnis der Beteiligung sei beabsichtigt. Anfang 2022 solle die Fortschreibung durch das Kabinett verabschiedet und veröffentlicht werden. Das sei genau 150 Jahre nach der letzten Flutkatastrophe, bei der in Schleswig-Holstein Menschenleben zu beklagen gewesen seien, und zwar an der Ostseeküste im Jahre 1872.

Die früheren Katastrophen und die alarmierenden Aussagen zum künftigen Meeresspiegelanstieg seien Mahnung und Motivation zugleich: Küstenschutz ist eine niemals endende Daueraufgabe. Mit dem Generalplan Küstenschutz sei das Land Schleswig-Holstein gut aufgestellt.

Auf eine Frage der Abg. Metzner hinsichtlich der Berücksichtigung der Ostseestrategie 2100 legt Herr Dr. Hofstede, Mitarbeiter im Referat Küstenschutz, Hochwasserschutz und Häfen; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, dar, 2019 sei ein Projekt zur Erstellung der Ostseestrategie 2100 ins Leben gerufen worden. Der Zeitraum für die Erstellung der Strategie sei bis Ende 2024 auf fünf Jahre angelegt. Es gebe eine Forschungs Kooperation mit den Universitäten Kiel und Hamburg. Hier sollten Projektionen erstellt werden, wie die Ostseeküste aussehen könnte. Erst dann sei man in der Lage, vorsorgende nachhaltige Strategien zu entwickeln, wie insbesondere mit dem Anstieg des Meeresspiegels umgegangen werden könne. Im Rahmenplan sei auf die Strategie hingewiesen worden. Auch die Rahmenbedingungen seien aufgezeigt worden. Mitte 2022 solle eine sogenannte Midtermveranstaltung organisiert werden, in der alle eingeladen werden sollten, die auch an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen hätten, um den Stand des Projektes darzustellen.

Abg. Jensen erinnert an die Sturmflut von 1962 und die dadurch verursachten großen Schäden und gibt seiner Dankbarkeit darüber Ausdruck, dass ein Plan aufgelegt worden sei, der größere Zeiträume berücksichtige. Sodann erkundigt er sich danach, ob die geplanten finanziellen Ressourcen zum Schutz ausreichend seien.

Minister Albrecht antwortet, auch in den letzten Jahren seien immer wieder zusätzlich Mittel für Baumaßnahmen bereitgestellt worden, die im Generalplan enthalten seien. Insofern sei man für die aktuellen Maßnahmen, die umgesetzt und in absehbarer Zeit auf den Weg gebracht werden sollten, was die finanziellen Mittel angehe, ausreichend ausgestattet. Hier könne man auch auf erhebliche Unterstützung des Bundes und der EU rechnen. Dabei sei klar, dass die Anforderungen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderten. Es bedeute auch, dass landesseitig darauf gezielt werden müsse, dass die entsprechenden Mittel - wie in der Vergangenheit - zur Verfügung gestellt würden. Auch bei dem personellen Bedarf müsse man immer auf dem Niveau sein, dass die Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Aus jetziger Sicht sei der Generalplan mit den vorgesehenen Maßnahmen finanziert.

Herr Dr. Hofstede bestätigt, dass der Generalplan nach dem geplanten Stand durchfinanziert sei. Allerdings sei man davon abhängig, dass die Mittel zur Verfügung gestellt würden. Der Bund habe bis 2024 einen Sonderrahmenplan GAK und Küstenschutz aufgelegt. Die Küstenländer setzten sich dafür ein, dass dieser verlängert werde. Die darin zur Verfügung gestellten Mittel würden dringend insbesondere für Klimaanpassungsmaßnahmen benötigt.

b) Sachstand Geflügelpest

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, macht darauf aufmerksam, dass Schleswig-Holstein die Entwicklung der aktuellen Epidemie sorgsam beobachte. In der aktuellen Geflügelpestepidemie seien bundesweit bisher 615 Fälle bei Wildvögeln gemeldet worden. Davon entfielen mit 434 Nachweisen rund 71 % auf Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein sei damit immer noch das deutlich am stärksten betroffene Land. Seit dem letzten Bericht im Ausschuss gebe es 38 beziehungsweise 23 neue Fälle.

Seit Beginn des Geschehens seien die Geflügelpestnachweise in allen Kreisen und zwei kreisfreien Städten - sowohl in den Küstenregionen als auch im Binnenland - bestätigt worden. In neun Kreisen und der Stadt Lübeck habe es bis Mitte Februar entsprechende Nachweise gegeben.

Deutschlandweit sei mit H5N4 aktuell ein fünfter Subtyp festgestellt worden. In Schleswig-Holstein zirkulierten bislang mit H5N8, H5N5, H5N3 und H5N1 insgesamt vier verschiedene Subtypen parallel. In Schleswig-Holstein werde bei jedem festgestellten Geflügelpest-Nachweis der genaue Subtyp untersucht.

Landesweit würden weiterhin verendete Wildvögel in den Küstenbereichen wie auch im Landesinneren aufgefunden. Durch den LKN seien bis zum 10. Februar 2021 circa 16.486 verendete beziehungsweise verendende Wildvögel entlang der Westküste erfasst worden.

Seit dem letzten Bericht im Ausschuss habe es keinen neuen Geflügelpest-Ausbruch in einer Hausgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein gegeben.

Die Situation stelle sich in Schleswig-Holstein trotz des sehr hohen Infektionsdrucks aus der Wildvogelpopulation mit bislang konstant wenigen Geflügelpestausbüchen in Hausgeflügelhaltungen vergleichsweise günstig dar. Es könne durchaus geschlussfolgert werden, dass sich die bisher konsequent ergriffenen Maßnahmen als wirksam erwiesen hätten.

Dies könne festgestellt werden, betrachte man den Zustand in den anderen Bundesländern. Dort gebe es erhebliche Zahlen bei Hausgeflügelhaltungen.

Der Vorsitzende bittet darum, den Ausschuss weiter regelmäßig über die Entwicklung zu informieren.

c) Landesverordnung über Meldepflichten und Änderungen weiterer Verordnungen nach dem Düngerecht

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt ein, mit der Artikelverordnung werde ein Schritt zur richtlinienkonformen Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie eingeleitet. Die Bundesregierung habe zur Vermeidung eines Zweitverfahrens der EU-Kommission zugesagt, die Düngeverordnung zu novellieren - das sei erfolgt -, die mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete anhand einer bundeseinheitlichen Methode auszuweisen und in den jeweiligen Landesdüngeverordnungen mit zusätzlichen Anforderungen zu versehen - auch das sei erfolgt, in Schleswig-Holstein mit der Verordnung von Dezember 2020 - und zeitnah ein repräsentatives und aussagekräftiges Monitoringkonzept für eine jährliche Berichterstattung aufzubauen, damit eine höhere Transparenz über die tatsächlichen Düngungsaktivitäten erreicht werde. Letzteres sei in Arbeit; hierzu solle der Entwurf zur neuen Regelung nach dem Düngerecht dienen.

Es solle eine Meldepflichtverordnung nach dem Düngerecht erlassen werden, die die bisherige Wirtschaftsdüngemelde-Verordnung ersetze. Künftig solle für Wirtschaftsdünger eine Meldepflicht nicht nur für den Abgeber, sondern auch für den Empfänger gelten. Meldungen hätten monatlich statt bisher halbjährlich zu erfolgen. Schleswig-Holstein orientiere sich dabei eng an Niedersachsen, wo bereits seit 2017 eine monatliche Meldefrist gelte, und an Mecklenburg-Vorpommern. Hier werde versucht, gemeinsam umzusetzen, was der Bund erreichen wolle. Die Meldungen erfolgten künftig in eine elektronische Datenbank im LLUR und nicht mehr an

die Landwirtschaftskammer. In Zukunft werde nach der Umstellung auf eine Gebührenerhebung verzichtet.

Durch die neue Meldeverordnung für Wirtschaftsdünger werde bereits die Grundlage für die nächsten Schritte zur Umsetzung der Düngeverordnung gelegt, nämlich elektronische Meldeverpflichtungen für Betriebsinhaber, die ihren ermittelten Düngebedarf, die tatsächlich erfolgte Düngung und die jährlichen betrieblichen Gesamtsummen in eine elektronische Datenbank melden sollten. Der Aufbau dieser Datenbank solle mittels einer von Niedersachsen erworbenen Nutzungslizenz erfolgen. Die technischen und inhaltlichen Arbeiten liefen unter dem Kürzel ENDO-SH. Es solle zentral beim LLUR durchgeführt werden.

Das sei auch der Grund, warum die Datenerhebung an einer Stelle im Land zusammengefasst werden solle und nicht lediglich die geltende Wirtschaftsdünger-Meldeverordnung geändert worden sei. Sobald die Voraussetzungen für ENDO-SH geschaffen seien, werde die jetzt vorgesehene Meldeverordnung entsprechend ergänzt.

Die notwendige Verbändeanhörung solle zeitnah erfolgen, damit eine Aufgabenübertragung auf das LLUR zum 1. Juli 2021 erfolgen könne.

Zur Umsetzung müssten rechtliche Vorgaben geändert werden. In dem Entwurf der Artikelverordnung würden Meldepflichten nach dem Düngerecht geregelt, die bisherige Wirtschaftsdüngemeldeverordnung werde aufgehoben, die Zuständigkeiten in der Düngeverordnung zum Düngegesetz würden geändert, die Ordnungswidrigkeitsverordnung werde entsprechend geändert und in der Verwaltungsgebührenverordnung werde die Gebührenpflicht für die Wirtschaftsdüngemeldungen aufgehoben.

Abg. Eickhoff-Weber bittet, über das Ergebnis der Verbändeanhörung zu berichten. Außerdem bittet sie um weitere Informationen zu dem vorgesehenen Monitoring. Ferner erkundigt sie sich nach dem Stand des Verfahrens mit der EU-Kommission.

Minister Albrecht sagt zu, zum Ende des Anhörungsverfahrens über die Rückmeldungen zu berichten.

Frau Gleser aus dem LLUR weist darauf hin, dass das Monitoring auf Bundesebene stattfinden und Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllen solle. Die Vorgaben des Bundes lägen derzeit noch nicht vor. Alle Bundesländer seien derzeit dabei, ihre Datengrundlagen zu optimieren. Es sei versucht worden, eine Einheitlichkeit der norddeutschen Bundesländer hinzubekommen, indem sich Schleswig-Holstein an dem orientiere, was Niedersachsen aufbaue. Was im Einzelnen gemeldet werden müsse, könne sie derzeit nicht sagen. Die frühestmögliche Meldung, die sie sich derzeit vorstellen könne, sei 2022. Derzeit sei auch nicht davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt alle Bundesländer so weit seien, entsprechende Meldungen zu erstatten.

Zu der Frage hinsichtlich der EU-Kommission führt Minister Albrecht aus, dass die EU-Kommission in der Regel sage, dass es den Anforderungen genügen müsse. Derzeit gebe es noch keine Hinweise, dass sich die EU-Kommission zu den Schritten, die Deutschland ergriffen habe, geäußert habe. Er sagt zu, dem Ausschuss zu berichten, sobald es entsprechende Hinweise gibt.

2. Biodiversitätsstrategie

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt ein, das Land habe in den letzten Jahren viele Gespräche zur Erstellung einer Biodiversitätsstrategie geführt. Die Strategie sei unter Beteiligung aller Akteure im Land im Dialog zu erarbeiten. Die Ergebnisse der bisherigen Gespräche seien in einer Kurzfassung zusammengefasst (Anlage 2). Darin werde aufgezeigt, in welche Richtung es bei der final auszuarbeitenden Strategie gehen könne. Die Strategie selber werde bis zu den Sommermonaten ausgearbeitet und solle bis zum Herbst des Jahres erstellt sein. Die bisherigen Ergebnisse sollten auch im Umwelt- und Agrarausschuss vorgestellt werden.

Herr Wälter, stellvertretender Leiter der Abteilung Naturschutz und Landesforsten im MELUND, trägt anhand eines PowerPoint-Vortrages (Anlage 1) die Schwerpunkte des Entwurfs der Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holstein vor.

Abg. Röttger erkundigt sich nach positiven Effekten von in der Vergangenheit durchgeführten Naturschutzmaßnahmen sowie nach den Kosten der vorgestellten Strategie.

Herr Wälter legt dar, dass in der Strategie auch die bisher erreichten Erfolge und Verbesserungen im System bei den Arten enthalten seien. Zur Finanzierung gebe es erste grobe Bedarfsermittlungen, welche weiteren Finanzbedarfe bestünden. Dies müsse noch sicher kalkuliert werden und damit abgeglichen werden, was bereits durchgeführt werde und welche Maßnahmen sich zusätzlich ergäben.

Minister Albrecht ergänzt, die Strategie beschreibe auch, was bereits erreicht worden sei und welche Erfolge mit den bereits durchgeführten Maßnahmen erzielt würden. Beispielhaft nennt er die Schutzgebiete und die Wildnisgebiete. In diesem Zusammenhang weist er auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Insektenschutz hin. Man sei also finanziell dabei, Grundlagen zu schaffen für das, was im Land durchgeführt werden solle. Da die Strategie den Horizont 2030 beschreibe, werde es immer wieder Nachjustierungen hinsichtlich des finanziellen Bedarfs geben.

Abg. Redmann weist darauf hin, dass es neben positiven Entwicklungen auch negative Entwicklungen gebe, und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Finanzmittel sowohl für bereits

bestehende Maßnahmen als auch weitere Maßnahmen eingesetzt würden. Außerdem erkundigt sie sich nach der Langfassung der Strategie.

Minister Albrecht führt aus, in der Langfassung werde deutlich mehr auf die konkreten Details der Bereiche eingegangen. Im Übrigen gehe es darum, zum einen die vorhandenen Schutzgebiete und Lebensräume zu erhalten und weiterzuentwickeln, mehr darüber zu informieren, zum anderen darum, durch die Ansprache der Nutzerinnen und Nutzer Verbesserungen in anderen Bereichen zu erreichen. Er sehe das als ein Nebeneinander, das sich unterstütze.

Herr Wälter ergänzt, der Inhalt der Langfassung kommuniziere mit der Kurzfassung. Die Langfassung sei deutlich breiter, wissenschaftlich belegter, fundierter. Deshalb habe man sich dazu entschieden, eine verständliche Kurzfassung zu erstellen, die kommuniziere, wie vorgegangen werden solle.

Es gebe auch viele gute erfolgreiche Projekte im Lande, die auch in der Langfassung beschrieben würden. Es werde auch überprüft, welche Maßnahmen wie gelaufen seien und ob sie hätten besser laufen können. Es werde also eine Bewertung geben. Daraus folgten die Ziele und Maßnahmen.

Abg. Metzner greift eine Bemerkung der Abg. Redmann auf, begrüßt, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung wesentlicher Bestandteil der Biodiversitätsstrategie sei, und erkundigt sich nach der diesbezüglichen Zusammenarbeit.

Herr Wälter bestätigt, dass im Haus ein Austausch gepflegt worden sei. Insbesondere sei der Frage nachgegangen worden, wie die Bildungsinitiative Biodiversität als Teil der Gesamtstrategie eingebettet werde. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit dem BNUR im Haus, aber auch mit anderen Ministerien und weiteren Akteuren, beispielsweise dem Nationalparkamt.

Abg. Eickhoff-Weber stellt fest, sie habe einen Strauß von vielen Maßnahmen gehört, die sie im Prinzip schon kenne, die jetzt zusammengefasst würden. Vermisst habe sie beim Thema Bildung die grünen Berufe. Sie hätte sich auch gewünscht, dass es zum Thema Biodiversität in der Kulturlandschaft deutliche Hinweise gegeben hätte. Sie befürchte, dass es eine Unterscheidung gebe zwischen schützenswerten Landschaftsteilen und dem Rest. Ansonsten gebe

es mit dieser Strategie viel Hoffnung und viel Zuversicht. Sie würde sich eine deutlichere Beschreibung der Siedlungsräume wünschen und nennt hier die Bereiche Lichtverschmutzung, Kleingärten, Nachverdichtung. Was sie besonders gefreut habe, sei die Wiederentdeckung der Landschaftsrahmenpläne. Dies könne eine echte Chance für das Thema Biodiversität im besiedelten Raum sein. Sie halte dies für einen guten Anfang und wünsche viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung.

Minister Albrecht macht deutlich, dass all die benannten Punkte in der Erarbeitung der Strategie erörtert worden seien. Auch die grünen Berufe habe man im Blick. Insbesondere die Unterscheidung zwischen dem Bereich, in dem alles geschützt werde, und anderen Bereichen sei zu beenden. Wichtig sei die Erkenntnis, dass es dafür nicht nur eines ordnungsrechtlichen Rahmens bedürfe, sondern vor allen Dingen attraktive Programme. Dies werde in dieser Strategie in den Blick genommen mit der deutlichen Ausweitung des Vertragsnaturschutzes, dem Ökolandbau, der stärkeren Förderung von Anreizen beispielsweise im biologischen Klimaschutz, die auf die Synergieeffekte von Artenvielfalt, Klimaschutz und Naturschutz und Gewässerschutz abzielten. Die Investition in diese Bereiche werde das Land in den nächsten Jahren sicherlich beschäftigen. Hier müsse entschieden werden, wie viel Geld für die besonderen Allgemeinwohlleistungen auch in der Landwirtschaft bereitgestellt würden. Das spiele auch bei der Ausgestaltung der GAP eine Rolle.

Herr Wälter ergänzt, für alle Handlungsfelder gebe es einen Strauß an Maßnahmenvorschlägen, so auch zur Siedlungsdiversität. Am Anfang sei überlegt worden, was neu an diesen Maßnahmen sei. Die intensive Beschäftigung mit den Maßnahmen zeige, dass es schon eine Menge guter Ansätze gebe, die neu überdacht werden müssten und die neuer Power bedürften.

Bei den Berufsschulen sei das Ziel Aufnahme geeigneter Biodiversitätsinhalte in die Lehrpläne der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildungen sowie bei allen Berufen des Bauhandwerkes. Dass alle an diesem Ziel mitwirkten und die Menschen, die dies umsetzen sollten, in die Lage zu versetzen, werde noch eine Herausforderung.

Er geht sodann auf das Biotopverbundsystem ein. Dieses System solle systematisch konzeptionell das Zusammenwirken der naturnahen Flächen in Schleswig-Holstein gewährleisten. In

der Landschaftsrahmenplanung sei das Ziel 15 % festgelegt. Die ökologische und die Funktionsfähigkeit vor Ort sei vor Ort anders. Deshalb solle in den nächsten Jahren dort stärker konzeptionell daran gearbeitet werden, ohne die umliegende Fläche zu vergessen.

Auf Fragen der Abg. Redmann zu der Strategie und der Umsetzung der Strategie legt Minister Albrecht dar, in dem Prozess werde in intensiven Gesprächen mit allen einbezogenen Akteuren herausgefunden, welche konkreten Maßnahmen gemeinsam getragen werden könnten. Seiner Meinung nach müsse es darauf hinauslaufen, dass es eine Gesamtstrategie gebe, die von allen unterfüttert werde, dass es eine Querschnittsaufgabe Biodiversitätsstrategie im Land gebe, zu der alle ein Stück weit beitragen, sodass man vorankomme. Wenn sich gute Maßnahmenprojekte fänden, die es durchaus im Lande bereits gebe, sei es notwendig, sie zu unterstützen und zu finanzieren. Das werde in den nächsten Jahren immer wieder thematisiert werden; damit werde man sich immer wieder befassen müssen. Dazu bedürfe es aber zunächst einmal eines gemeinsamen Planes, einer gemeinsamen Strategie als Grundlage.

Geplant sei, wenn der Prozess zu einer finalen Fassung mit der Strategie bis zum Ende des Sommers, Herbst zusammengeführt sei, auf dieser Grundlage in das Doing zu kommen und zu diskutieren, welche Maßnahmen wo als Erstes umgesetzt werden könnten, wo man bereits unterwegs sei und anknüpfen könne und wo etwas neu aufgebaut werden müsse. So gebe es beispielsweise die Idee, Ranger, die es bislang in Nationalparks gebe, auch in Schutzgebieten einzusetzen. Über eine konkrete Umsetzung sei noch zu diskutieren.

Abg. Fritzen stellt fest, dass man in vielen Bereichen immer wieder Erfolge feststellen könne, es aber auch alarmierend sei, dass man im Gesamtspektrum der Betreuung bei 50 % auf der roten Liste liege. Bei einigen Arten, die gewissermaßen Allerweltsarten seien, liege man bei etwa 30 %. Das sei alarmierend. Ihrer Auffassung nach sei die Bedrohung der Lebensarten und Lebensräume genauso bedrohlich wie die Klimakrise. Sie irritiere in der öffentlichen Debatte manchmal, dass die Klimakrise hervorgehoben werde, aber die Biodiversitätskrise unterbelichtet sei. Deshalb müsse ein Punkt der Strategie sein, die beiden Krisen gemeinsam zu betrachten, da sie auch aufeinander bezogen seien und unmittelbar Wechselwirkungen zeigten. Es wäre gut, wenn die Debatte über die Strategie dazu führen würde, dass deutlicher werde, dass der Artenschwund und der Lebensraumschwund eine ebenso existenzielle Bedrohung für alle sei wie die Klimakrise.

Was sie begrüße, sei, dass man jetzt in einen breiten Dialogprozess gehe, an dem sich jeder beteiligen könne. Auch das könne dazu führen, dass dem Thema eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Möglicherweise könnten viele Beiträge dazu führen, dass man sich auf gemeinsame Strategien einige.

Auch die ambitionierteren Ziele, auf die man sich möglicherweise nicht sofort verständigen könne, dürften nicht aus dem Auge verloren werden. Sie spreche sich dafür aus, zunächst einmal aufzuschreiben, was notwendig sei, in einem zweiten Schritt könne man sehen, was schnell und was schwierig umsetzbar sei. Das sei sowohl für die Gesellschaft als auch die Politik und die politischen Akteure der Lackmustest dafür, dass nicht nur darüber geredet werde, wie schlecht die Situation sei, sondern dass tatsächlich endlich gehandelt werde. Die aktuelle Diskussion über die GAP-Reform zeige, wie schwierig das sei und wie wenig davon tatsächlich in große Reformprozesse gegossen werden könne. Sie sei daher froh, den Prozess auf diesem Wege voranzubringen, indem jeder die Möglichkeit habe, klar und deutlich zu formulieren, indem auch deutlich werde, wie ernst man es meine, wenn man tatsächlich zu Veränderungen kommen wolle, die nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern im Großen und Ganzen zu Verbesserungen führten.

Abg. Redmann schließt sich den Ausführungen der Abg. Fritzen ausdrücklich an. Die Biodiversitätsstrategie sei als großes Projekt angekündigt worden. Vor diesem Hintergrund erwarte sie, dass alle notwendigen Maßnahmen aufgelistet würden, um Artensterben zurückzudrängen.

Natürlich seien Kompromisse zur Erreichung von Zielen notwendig. Allerdings müssten in einer Strategie, die sich mit dem Thema Biodiversität beschäftige, alle Punkte aufgeführt werden, die zu einer Verbesserung führen könnten. Dazu werde es auch Streitdiskussionen geben müssen. Sie habe ein wenig Sorge, dass man, um Kompromisse zu schließen, das eigentliche Ziel hintenanstehen lasse. Sie hoffe, dass alle, die sich dem Naturschutz verbunden fühlten, eigene Beiträge leisteten und zur Erreichung der Ziele beitrügen. Dazu gehöre auch der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Qualität der Strategie werde sich bei den Beschlüssen und der Umsetzung zeigen.

Minister Albrecht sagt abschließend, ihm sei sehr daran gelegen, die Strategie zu einer Gesamtstrategie im Land über alle Beteiligten werden zu lassen. Die Art und Weise, in der sei

gemeinsam mit allen Akteuren erarbeitet werde, sei darauf ausgerichtet, alle mitzunehmen und einen Beitrag von allen einzufordern. Es sei wenig hilfreich, wenn sich nur bestimmte Akteure mit diesem Thema auseinandersetzten. Es müssten alle an Bord sein. Deshalb seien in die Strategie alle Aspekte eingeflossen.

Der Vorsitzende fasst abschließend kurz zusammen, dass die ersten Eckpunkte durch das MELUND erstellt worden seien, Gespräche liefen und ein Dialog stattfinde. Der Ausschuss werde das Thema weiter verfolgen.

3. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) und Kerstin Metzner (SPD)
[Umdruck 19/5362](#)

Abg. Metzner weist darauf hin, dass Ende des Jahres der zweite Bewirtschaftungsraum auslaufe, und bittet um aktuellen Sachstandsbericht.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, im Dezember 2020 sei das Kabinett über den Fortgang der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein informiert worden. Er sagt zu, dem Ausschuss den Bericht zur Verfügung zu stellen.

Für die Wasserrahmenrichtlinie beginne ab Dezember 2021 der dritte Bewirtschaftungszeitraum. Dafür müssten in Schleswig-Holstein für die drei Flussgebietseinheiten drei Bewirtschaftungspläne einschließlich zugehöriger Maßnahmenprogramme aufgestellt sowie einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden.

Die Berichte seien vom MELUND und den nachgeordneten Behörden fristgerecht erstellt worden. Die Anhörung der Öffentlichkeit, die durchzuführen sei, habe fristgerecht begonnen werden können, sodass sich alle Interessierten mittels Stellungnahme einbringen könnten. Die Frist habe am 22. Dezember 2020 begonnen und laufe sechs Monate.

Die wesentlichen Inhalte der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme seien in dem Bericht beschrieben. Von besonderer Bedeutung seien, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht erreicht seien. Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 sei aufgrund der Kritik durch die EU-Kommission eine „Vollplanung“ mit allen erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung aufzustellen. Diese Vollplanung gehe aufgrund der vielen Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers, aber auch aufgrund mangelnder Finanzmittel und Personalmangel über 2027 für Deutschland insgesamt hinaus.

Das bedeute, dass auch nach 2027 erhebliche Mittelbedarfe für die Maßnahmenumsetzungen bestünden. Das MELUND gehe davon aus, dass es zur Erfüllung der Zielvorgaben der Was-

serrahmenrichtlinie und der Vermeidung von EU-Vertragsverletzungsverfahren in den kommenden Jahren deutliche Mehrbedarfe geben werde, und zwar sowohl in Schleswig-Holstein als auch in anderen Ländern.

Wesentlich für die Zielerreichung sei auch die Einhaltung der sogenannten grundlegenden Maßnahmen, vor allen Dingen der Einhaltung der Rechtsvorschriften, insbesondere der neuen Düngeverordnung, die einen wesentlichen Beitrag offenlasse. Aber auch eine Reihe anderer Rechtsvorschriften spiele eine Rolle.

Auf eine Frage der Abg. Metzner hinsichtlich der erreichten Ziele antwortet Frau Andresen, Mitarbeiterin im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MELUND, dass die Zahlen im Bericht ausführlich dargestellt seien, wobei er den Fokus eher darauf liege, den Blick nach vorn zu richten. Vor Ort seien diverse Maßnahme umgesetzt worden. Es seien auch Verbesserung an diversen Qualitätsmerkmalen erreicht worden. Das Problem dabei sei häufig, dass diese positiven Entwicklungen im Rahmen der Gesamtbewertung durch das One-out-all-out-Prinzip häufig schlechter sei als die Detailerfolge, sodass die Detailerfolge an einzelnen Gewässerstrecken nicht sichtbar würden.

4. Bericht der Landesregierung über das weitere Vorgehen bezüglich der Riffe im Bereich der geplanten Fehmarnbeltquerung

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/5363](#)

Herr Hamm vom Amt für Planfeststellung und Verkehr legt dar, vor Gericht sei der Planfeststellungsbeschluss vom 31. Januar 2019 bestätigt worden. Obwohl der Beschluss als rechtmäßig und vollziehbar erklärt worden sei, habe das Gericht in seiner mündlichen Begründung auf die Bereitschaft des Landes und des Vorhabenträgers hingewiesen, ein ergänzendes Verfahren durchzuführen, um die neu entdeckten Riffe und den Eingriff in diese Riffflächen zu behandeln.

Im Amt für Planfeststellung und Verkehr werde jetzt ein entsprechendes Verfahren vorbereitet. Derzeit liege noch kein Antrag des Vorhabenträgers vor. Abhängig vom Antragstext werde gemeinsam mit dem Rechtsberater geprüft werden, wie er zu behandeln sei. Der Vorhabenträger beabsichtige, im Spätsommer - September/Oktober - mit den Arbeiten zu beginnen.

Es werde ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren geben, wobei er, Herr Hamm, gegenwärtig noch nicht genau sagen könne, wie es durchgeführt werde, da die Antragsunterlagen noch nicht vorlägen. Man stehe aber mit der obersten Naturschutzbehörde, dem Vorhabenträger und dem Rechtsberater im Austausch.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner hinsichtlich der ergänzenden Verfahren wiederholt Herr Hamm, dass das Bundesverwaltungsgericht den Beschluss für rechtmäßig und vollziehbar erklärt habe. Allerdings sei im Rahmen der mündlichen Verhandlung zugesagt worden, hinsichtlich der neu entdeckten Riffdecken ein ergänzendes Verfahren durchzuführen. Das Bundesverwaltungsgericht habe dazu ausgeführt, wegen des gesetzlichen Verfahrens, Biotop zu zerstören, dürfe das Verfahren nicht durchgeführt werden, ohne dass über eine Eingriffsvermeidung beziehungsweise Befreiung von dem Verbot nachträglich entschieden werde. Zu diesem Zweck hätten Vorhabenträger und Planfeststellungsbehörde die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens angekündigt.

Man könne nun darüber diskutieren, ob es ein Planfeststellungsverfahren werde oder eine Einzelentscheidung einer Behörde. Hier werde juristisches Neuland betreten. An sich entscheide ein Gericht darüber, ob der bestehende Beschluss zum Zeitpunkt des Erlasses des Urteils rechtmäßig sei, oder es stelle Mängel fest. Hier habe das Gericht juristisches Neuland betreten und einerseits gesagt, der Beschluss sei rechtmäßig, andererseits habe es aber auch die Erlaubnis erteilt, ein ergänzendes Verfahren durchzuführen. Im Moment gehe er davon aus, dass es zumindest eine Beteiligung geben werde. Über den genauen Umfang müsse man sich noch Gedanken machen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner legt Herr Hamm dar, es sei nicht üblich, dem Gericht eine Rückmeldung zu geben. Der neue Beschluss werde bekanntzugeben sein. Dann seien Rechtsbehelfe möglich.

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Untersuchung der Riffe. - Herr Hamm bestätigt, dass neu sei, dass das Gericht zum einen den Beschluss bestätigt habe, zum anderen aber auch die Verpflichtung auferlegt habe, die offenen Fragen in einem ergänzenden Verfahren zu klären.

Auf eine Frage hinsichtlich der Gutachten legt Herr Hamm dar, es habe eine Vielzahl von Gutachten des Vorhabenträgers selbst gegeben, Ausfahrten der CAU und Ergebnisse von Tauchvorgängen des NABU. Derzeit werde in Zusammenarbeit mit dem MELUND versucht, die Datenlage insoweit zu aggregieren, dass genau bekannt sei, wo welche Flächen und Riffe vorkämen. Dazu seien auch diejenigen, die über Erkenntnisse verfügten, nämlich NABU und Scandlines, gebeten worden, ihre Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie in die Abwägung einbezogen werden könnten und ein möglichst umfassendes Bild vorliege.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann verweist Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, auf die Untersuchungen im Auftrag des MELUND durch die CAU. Deren Untersuchungsbericht sei im Juli 2020 vervollständigt worden. Diese umfangreiche Untersuchung, die im Prinzip die Erkenntnisse des NABU bestätigt hätten, würden nun in die Grundlagen für das weitere Vorgehen einbezogen. Damit die Kenntnislage vollständig sei, sei es durchaus möglich, weitere Quellen einzubeziehen.

Auf weitere Nachfragen der Abg. Metzner erteilt Herr Hamm, das Verwaltungsgericht habe am 3. November 2020 entschieden. Nach der Verwaltungsgerichtsordnung habe es fünf Monate Zeit, die schriftlichen Urteilsgründe abzufassen. Ein Urteil liege bereits schriftlich begründet vor; das befasse sich aber nicht mit dem hier in Rede stehenden Sachverhalt und betreffe einen anderen Kläger. Die maßgeblichen Urteilsgründe müssten bis zum 3. April 2021 vorliegen. Dann könne man genau nachvollziehen, welche Gedanken sich das Gericht über die bisher vorliegenden Informationen gemacht habe. Dann werde das abgearbeitet werden und in das Verfahren einbezogen werden.

Abg. Redmann bittet darum, dem Ausschuss die schriftliche Urteilsbegründung zuzuleiten.

5. **Containern legalisieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, eine mündliche Anhörung - gegebenenfalls gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss - durchzuführen. [Hinweis: Der Beschluss wird im nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren mehrheitlich angenommen.]

Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 26. Februar 2021 benannt werden.

Über einen Termin für die Anhörung wird sich der Ausschuss gesondert verständigen.

6. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, am 5. Februar 2021 habe eine Sonderagrarministerkonferenz stattgefunden. Hier seien insbesondere die Fragen der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab der nächsten Förderperiode sehr intensiv diskutiert worden. Die Ergebnisse der Diskussion seien nach seiner Auffassung allerdings noch sehr zurückhaltend.

Dahinter stehe, dass der Trilog in den zentralen Punkten noch nicht zu einem Ergebnis gekommen sei. Es gehe insbesondere um die Frage der Ausgestaltung der Ökoregelung, der Ausgestaltung der Konditionalitäten, aber auch um die Frage, inwieweit ein Rahmen zur Umschichtung von der ersten in die zweite Säule stattfinde und welche Maßnahmen bei der grünen Architektur der GAP besonders in den Blick genommen würden.

Seitens des BEML sei zum Stand der Verhandlungen und der Vorarbeiten berichtet worden. In der Frühjahrsgesprächsrunde Ende April solle ausführlich beraten werden, wenn die Ergebnisse des Trilogs final seien. Ansonsten sei eine Sonderagrarministerkonferenz erforderlich, um zügig auf der Grundlage der Beschlüsse die nationale Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Festgestellt worden sei, dass die unterschiedlichen Strukturen in den Ländern zu berücksichtigen seien. Die zentralen Stellschrauben seien seines Erachtens nach allerdings nicht beantwortet. Das habe auch daran gelegen, dass gerade bei der Frage der Zurverfügungstellung zusätzliche Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen in manchen Ländern Zurückhaltung herrsche. Insbesondere Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz seien sehr zurückhaltend, über höhere Umschichtungen zu diskutieren. Deswegen sei man nicht zu einem Ergebnis gekommen. Er sei aber sicher, dass die Verhandlungen fortgeführt würden.

Behandelt worden sei ebenfalls das Thema Zukunftskommission Landwirtschaft. Das BEML habe berichtet, dass nach dem Stand der Arbeiten für Sommer 2021 der Abschlussbericht angekündigt sei. Die Agrarministerin und -minister der Länder hätten die Bedeutung der Zukunftskommission für die weitere Ausgestaltung der Agrarpolitik in Deutschland besonders betont sowie, dass darin die ökonomischen, ökologischen und sozialtragfähigen Zielvorstellungen formuliert sein sollten. Es gebe eine hohe Erwartungshaltung insbesondere mit Blick auf

die Ergebnisse der Borchert-Kommission und der Finanzierung der Tierhaltung. Hier sei dringender Lösungsbedarf gegenüber dem Bund formuliert worden. Auf der Frühjahrskonferenz im April soll ein Bericht seitens des Bundes mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vorliegen und Handlungsbedarf daraus abgeleitet werden.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich eines Artikels im „Bauernblatt“, den laufenden Trilogverhandlungen und dem Zeitplan zur Umsetzung des Nationalen Strategieplans gibt Minister Albrecht zunächst seine Verwunderung über den angesprochenen Artikel im „Bauernblatt“ Ausdruck. Eine Blockadehaltung der G-Minister habe es nicht gegeben. In der Konferenz sei es nicht vorrangig darum gegangen, die Trilogverhandlungen zu beeinflussen. Hier sei die deutsche Position klar. Es sei darum gegangen, wie Deutschland mit den möglicherweise kommenden Ergebnissen des Trilogs bei der Umsetzung umgehe. Dabei seien insbesondere zwei Fragestellungen diskutiert worden.

Die erste sei die Frage, ob mehr Geld aus der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werde, um zusätzliche Agrarumweltmaßnahmen zu finanzieren. Diese würden immer wieder bemüht, wenn es darum gehe, bei zusätzlichen Leistungen der Landwirtschaft als Finanzierungsquelle des Umbaus der Landwirtschaft zu dienen. Die Umschichtung liege im Moment bei 6 %. Nahezu alle Länder hielten eine höhere Umschichtung für notwendig und denkbar. Es gebe einige wenige Länder, die bei den 6 % verharren wollten. Insofern sehe er eine Blockade eher woanders. Grüne Ressorts, aber auch einige CDU-Ressorts seien bereit, diesen Weg mitzugehen, da gemeinsam die Herausforderung gesehen werde, Mittel insbesondere dort zur Verfügung zu stellen, wo Leistungen getätigt würden.

Die zweite Frage sei, wie es geschafft werden könne, möglichst zügig eine nationale Umsetzung auf den Weg zu bringen, die gleichzeitig die Zukunftserwägungen, die aus der Zukunftskommission kämen, nicht völlig unberücksichtigt ließen. Ab 2023 werde eine siebenjährige Förderperiode starten. In dieser Periode würden voraussichtlich signifikante Entscheidungen zu fällen sein. Gleichzeitig müsse die Frist zur Einhaltung des Nationalen Strategierahmens eingehalten werden. Es sei - übrigens bei Unterstützung aller grünen Ressorts - bestätigt worden, dass diese Frist einzuhalten sei und dafür die notwendigen - auch gesetzgeberischen - Vorarbeiten bereits jetzt in Gang gesetzt werden sollten. Der Bund sei also aufgefordert worden, die Vorarbeiten bereits jetzt auf den Weg zu bringen überall dort, wo der Trilog bereits klare Ergebnisse liefere.

Entscheidungen über die nationale Umsetzung könnten aber nicht zu Zeitpunkten getroffen werden, in denen die Trilogergegebnisse noch nicht vorlägen. Das sei von der großen Mehrheit der Länder auch so gesehen worden.

b) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 10. März 2021, 14 Uhr, statt.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin